



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1915	437	Kriegsfürsorge. Versorgung von Ausländern. — Weiderverschluß Armanputierter und Beinbeschädigter.	442
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Schnellzugzüge und die Gewerkschaften. — Demobilisierung und Wohnungsfürsorge. — Eine Centralstelle für Sozialpolitik in Oesterreich	439	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	442
Soziales. Erziehung zum öffentlichen Pflichtgefühl	441	Aus Unternehmerkreisen. Die Nürnberger Tagung der Arbeitgeberverbände	443
		Literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften	444

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1915.

Die Tarifstatistik für das Jahr 1915, die vom Kaiserlichen Statistischen Amt in dem 15. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht ist, steht fast ganz unter dem Zeichen des Krieges. Schon bei der Bearbeitung der vorjährigen Statistik wurde darauf hingewiesen, daß es fraglich ist, ob das Material für die Statistik des Jahres 1915 so lückenlos beschafft werden könne, daß seine Zusammenstellung ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild gibt. Diese Befürchtung ist denn auch eingetroffen. Unter dem Kriegszustand hat sich das Erwerbsleben völlig verändert. Für die alten noch aus der Friedenszeit übernommenen Tarifverträge haben sich die Zahl der erfaßten Betriebe und die Zahl der tariflich gebundenen Personen ganz wesentlich geändert. Zahlreiche Betriebe sind eingegangen, Arbeiter zum Heeresdienst eingezogen oder in andere Berufe übergegangen. Andererseits sind, wenn auch in wesentlich geringerem Umfange, durch die Kriegsindustrie neue Betriebe entstanden, in die Arbeiter aus anderen Berufen eintraten. Diese die Beibringung des statistischen Materials erschwerende Umstände bestanden allerdings auch schon für das Jahr 1914. In der vorigen Statistik aber konnte man sich damit helfen, daß nicht die Arbeiterzahlen am Ende des Jahres, sondern diejenigen vor Kriegsausbruch in der Mitte des Jahres eingesetzt wurden. Damit gab auch mit dem sonstigen Inhalt der Tarifverträge die vorige Statistik ein Bild des Friedenszustandes, wie er kurz vor Ausbruch des Krieges bestand. Für die Statistik des Jahres 1915 war es den berichtenden Verbänden nur zum Teil möglich, die tatsächlich am Schlusse des Jahres zutreffenden Zahlen der Betriebe und Personen anzugeben. Vielfach wurden die Zahlen des Friedensstandes von 1914 eingesetzt. Infolge dieser Mischung von Zahlen, die aus verschiedenen Zeiten und Zeitumständen stammen, können die Bestandszahlen keine zuverlässige Unterlage für Schlussfolgerungen bieten.

Aus diesen Gründen ist denn auch die Bearbeitung und Veröffentlichung der Statistik des Jahres 1915 in stark eingeschränktem Maße erfolgt. Die Uebersichten erstrecken sich nur auf das eingesehene Material, den Bestand und die Bewegung, den Ab-

schluß und Geltungsbereich der Tarifverträge, bzw. der Tarifgemeinschaften. Der wichtigste Teil der Tarifverträge, die Festsetzungen der Arbeitszeiten und der Löhne, mußte bei der Bearbeitung unberücksichtigt bleiben. Wenn das Kaiserliche Statistische Amt trotz dieser starken Einschränkung sich zur Herausgabe entschloß, so geschah es, weil die in der Abteilung für Arbeiterstatistik geführten Verzeichnisse fortgeführt werden müssen, um auf diesen Grundlagen beim Eintritt geregelter Verhältnisse die Tarifstatistik wieder aufbauen zu können. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Weiterbearbeitung in dem engebegrenzten Rahmen verursachte keine erhebliche Mehrarbeit, hat aber den Wert, den berichtenden Verbänden auch ihrerseits als Grundlage für ihre Weiterarbeit zu dienen.

Einen besonderen Wert besitzen die Angaben über die im Jahre 1915 neu in Kraft getretenen Tarifverträge. Für diese Verträge sind auch die festgesetzten Löhne für männliche Arbeiter zur Darstellung gebracht. Die Zahl der neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ist im Verhältnis zu der Friedenszeit niedrig, zum erheblichen Teile sind sie in den neu ins Leben gerufenen Kriegsindustrien abgeschlossen worden. Nur in geringerem Umfange sind an Stelle der alten Tarifverträge neue abgeschlossen worden, meist hat man die bestehenden stillschweigend in Kraft gelassen.

In der Tarifstatistik für das Jahr 1914 war die Zahl der am Ende des Jahres 1914 in das Jahr 1915 übergehenden Tarifverträge auf 12 668 angegeben. Dazu mußten noch später hinzugerechnet werden 44 Tarife, die den berichtenden Verbänden erst nachträglich bekannt geworden und weitere 10 Tarife, die stillschweigend weiter gelaufen waren. Durch diese Nachträge erhöhte sich die Zahl der in das Jahr 1915 übergegangenen Tarifverträge auf 12 722, welche für 200 256 Betriebe und 1 919 112 Personen abgeschlossen waren. Von diesen Verträgen sind im Laufe des Jahres 1015 für 6247 Betriebe mit 77 565 Personen außer Kraft getreten. Außerdem wurden 6 Tarife mit unbekannter Zahl der Betriebe und Personen abgesetzt, weil über das Weiterbestehen derselben keine Angaben gemacht werden konnten. Es verblieben demnach von dem alten aus den Vorjahren übernommenen Bestande 11 701 Verträge, die für 1 810 209 Betriebe und 1 362 239 Personen Geltung hatten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 278 Verträge für 5093

Weg in die Arbeiterpresse (die „Internationale Korrespondenz“ übermittelte der Presse der Partei und Gewerkschaften den Wortlaut bereits am 24. November 1916).

Das Vorstandsmitglied des Verbandes der Handlungsgehilfen, Lange, kann nicht in Unkenntnis dieser Tatsachen geblieben sein. Zum mindesten hatte er die Möglichkeit, sich über den wirklichen Sachverhalt im Bureau des Vorstandes der Handlungsgehilfen genau zu informieren, bevor er jene erdichtete Darstellung nieder schrieb. Daß er weder die Wahrheit berichtete, noch sich um ihre Feststellung bemühte, kennzeichnet zur Genüge seine Qualifikation als Gewerkschaftstheoretiker der Unabhängigen. Die deutschen Arbeiter werden daraus auch den Wahrheitswert der sonstigen Behauptungen in der von Lange verfaßten „Neuorientierungsbrochure“ gebührend zu würdigen wissen.

Was die im November beabsichtigte und erst im Mai erfolgte Veröffentlichung des Leedser Programms im „Corr.-Bl.“ betrifft, so ist die Erklärung außerst einfach. Am 10. November hatten die Vertreter der skandinavischen Landescentralen auf einer Konferenz in Kopenhagen beschlossen, beim Sekretariat des J. G. B. die Durcharbeitung der Leedser Beschlüsse zu beantragen, damit diese, gebührend vorbereitet, einer später zu berufenden internationalen Gewerkschaftskonferenz zur Beschlussfassung unterbreitet werden könnten. Der Bericht darüber befindet sich im „Corr.-Bl.“ vom 18. November 1916, Seite 486, muß also auch dem Herrn Lange bekannt sein. Die Redaktion des „Corr.-Bl.“ entschied sich nun, den Entwurf des J. G. B. abzuwarten, um beide Programmentwürfe zugleich veröffentlicht zu können. Damit sollte den Lesern des „Corr.-Bl.“ lediglich der Vergleich der beiden Vorlagen erleichtert werden; eine „Verheimlichung“ des Inhalts des Leedser Entwurfs konnte um so weniger die Absicht sein, als dieser anlässlich der Vorstandskonferenz in der Uebersetzung des „Corr.-Bl.“ den Vorständen wie der Presse zugänglich gemacht wurde. Der Entwurf des J. G. B. ist vom 15. Februar 1917 datiert, seine Versendung an die angeschlossenen Landescentralen mußte aber infolge des inzwischen eingetretenen verschärften U-Boot-Krieges so lange zurückgestellt werden, bis die postalische Möglichkeit seiner Uebermittlung nach England und den überseeischen Ländern sich ergab. Da es bei uns bisher eine Selbstverständlichkeit war, daß das „Corr.-Bl.“ wichtige Publikationen des Internationalen Sekretariats nicht früher brachte, als die Möglichkeit zur Veröffentlichung auch für die übrigen Landescentralen vorlag, ergab sich die Zurückstellung der Veröffentlichung im „Corr.-Bl.“ bis auf weiteres von selbst. Erst in der zweiten Hälfte des Mai war diese Möglichkeit gegeben, und da erfolgte auch die Veröffentlichung im „Corr.-Bl.“ rechtzeitig genug, um unsere Leser über den Beratungsstoff der zum 8. Juni nach Stockholm einberufenen Konferenz zu informieren.

Damit können wir den Herrn Lange und seine Nachbeter verabschieden. Ihre wider besseres Wissen aufgestellten Behauptungen zeigen, was man alles von ihnen erwarten kann, aber die obige Darstellung des Sachverhalts genügt, um zur Vorsicht gegenüber den Herrschaften zu mahnen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Korrespondent“ der Buchdrucker bespricht die Tagung des Tarifauss-

schusses für Deutschlands Buchdrucker und kommt dabei u. a. zu folgendem Ergebnis:

„Die Kriegstagung des Tarifausschusses vom 22. bis 25. Oktober hat einen friedlichen Ausklang genommen, so ernst auch die Situation war und so zugespitzt manchmal die Dinge standen. Aus dem Sichverstehen in der gegenseitigen schwierigen Lage rang sich die Verständigung durch. Der Gehilfenschaft bangt vor der weiteren Teuerungsentwicklung. Sie hat kein Zutrauen, daß die Reichsregierung es noch zu einem Austragen gegen die stark verschuldete Preis- und Wucherpolitik bringt, und hegt wenig Hoffnung, daß der Reichstag einen entschiedeneren Schritt tut zur Durchsetzung seines Standpunktes, eine Senkung der Lebensmittelpreise durch Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden herbeizuführen. Die Prinzipalität aber sieht mit großen Sorgen schon in die nächste Zukunft. Der Buchdruck soll nach Meinung der wie Doktor Eisenbart verfahrenen Kriegswirtschaftsfaktoren noch weit mehr verüberflüssigt werden, wozu eine Reihe von schwierigen Umständen ohnehin sein reichlich Teil beiträgt. . . .

Aus einer ganzen Anzahl von Mitgliedschaften liegen schon Berichte über die Aufnahme der Berliner Tagung vor. Es gibt natürlich Schattierungen in der Beurteilung. Die Anerkennung über die von der Gehilfenvertretung geleistete Arbeit ist aber allgemein, und Genugtuung herrscht überall, daß eine gleichmäßige Festsetzung der Teuerungszulagenerhöhung erreicht werden konnte. Doch will uns scheinen, als läme die prinzipielle Bedeutung der diesmaligen Tarifausschussung etwas zu kurz. In unseren Betrachtungen, in die wir auch einige Befriedigung über die Realisierung der vor der vierten Oktoberwoche behandelten Notwendigkeiten einfließen lassen könnten, ist auf den richtigen Ausgleich zwischen materiell und ideell Bedacht genommen.“

Eine Konferenz der Bezirksleiter, des Vorstandes und Ausschusses des Kupferschmiedeverbandes tagte am 28. und 29. Oktober in Berlin. Sie beschloß eine Erhöhung des Verbandsbeitrages von 65 auf 80 Pf. wöchentlich und eine Herabsetzung des jetzt erhobenen Extrabeitrages von 50 auf 35 Pf. wöchentlich, sowie eine Neuregelung der Unterstützungsätze des Verbandes. Diese Beschlüsse werden jetzt den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet. Ein weiterer Beschluß sieht eine Weihnachtsspende von 5 Mk. an die im Militärverhältnis stehenden ledigen Verbandsmitglieder vor.

Der Steinarbeiterverband hatte am 24. Oktober in einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt beantragt, die Steinarbeiter als Schwerstarbeiter anzuerkennen. Das Kriegsernährungsamt hat daraufhin unter dem 29. Oktober geantwortet, daß die von ihm aufgestellten Richtlinien vom 28. September die Möglichkeit eröffnen, auch den Wünschen der Steinarbeiter Rechnung zu tragen.

Der Zimmererverband hatte am 27. Oktober von 17 748 Mitgliedern 17 870 in Arbeit, 57 waren arbeitslos und 541 krank.

Mitteilungen.

Berichtigung.

In der Statistischen Beilage Nr. 4 zum „Korrespondenzblatt“ Nr. 45, enthaltend „Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1916“, ist auf Seite 80, 1. Spalte, Zeile 14 von oben, ein Druckfehler unterlaufen. Es muß dort heißen: 27 652 Personen = 53 Proz. (nicht 23,9 Proz.) aller Auskunftsuchenden gehörten gewerkschaftlichen Organisationen an.

Schaffung fester Tarifverträge. Und die Gestaltung der bevorstehenden Neuordnung des Erwerbslebens ist heute nicht einmal in ihren äußeren Umrißen sicher zu erkennen. Wir wissen nicht, ob bald nach Kriegsbeendigung die zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterchaft bestehenden wirtschaftlichen Gegensätze zu schweren Kämpfen führen werden, oder ob nicht der Wiederaufbau der gestörten Wirtschaft zunächst ein gemeinsames Handeln aller Produktionskräfte einen friedlichen Ausgleich gegensätzlicher Interessen zur zwingenden Notwendigkeit macht. Eins ist sicher: Dem mit Organisationen als Parteien abgeschlossenen Tarifverträge gehört die Zukunft. Er verbürgt dem Arbeiter ein neues Recht, sein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages und seinen Einfluß auf den Gang des Produktionsprozesses.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Schnellzugzuschläge und die Gewerkschaften.

Die zur Beschränkung des Verkehrs auf den deutschen Eisenbahnen eingeführten Zuschläge für die Benutzung von Schnell- und Eilzügen hat in allen Kreisen lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Handel und Industrie werden von der Verteuerung der Reisekosten betroffen, was gleichbedeutend ist mit einer weiteren Verteuerung der gesamten Kriegswirtschaft. Besonders hart sind die Wirkungen für die Gewerkschaften, die heute mit wenig Arbeitskräften die Verbandstätigkeit bewältigen, eine Tätigkeit, die innerhalb der Kriegswirtschaft noch angestrengter ist als zuvor. Die Benutzung der zuschlagfreien Personenzüge bedeutet aber eine erhebliche Zeitverschwendung, die bei dem Mangel an Funktionären sehr fühlbar wäre und daher nicht in Betracht kommt. Ebenso auf den Schnellzugverkehr angewiesen sind die Reisenden der Schlichtungsausschüsse, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes unerlässlich ist. Und nicht minder sind die genannten Zuschläge eine große und ungerechte Härte gegenüber den vielen Tausenden von Arbeitern der Kriegsindustrie, die entweder als von der Heeresverwaltung Beurlaubte oder aber auf Grund des Hilfsdienstgesetzes in Arbeit an Orten stehen, die von ihren Wohnorten weit entfernt sind. Diese Arbeiter sind daher ihren Familien entzogen und haben nur gelegentlich die Möglichkeit, wenige Tage Urlaub zum Besuche der Familie zu nehmen. Die Benutzung der Schnellzüge wird ihnen dann zur Notwendigkeit, falls nicht der ganze Urlaub auf die Fahrzeit draufgehen soll. In Anbetracht der erhöhten Unkosten, die sie für den doppelt so führenden Haushalt haben, ist der Schnellzugzuschlag für diese Arbeiter eine ungerechte Sondersteuer, die sie eventuell von dem gelegentlichen Besuch der Familie abhält, was auch aus Allgemeininteresse nicht erwünscht sein kann, weil es zur Beeinträchtigung der Arbeitsfreude beiträgt. Wenn also die Zuschläge überhaupt nicht besser ganz beseitigt werden, dann sollte zum mindesten eine Erleichterung für gewisse Kategorien von Reisenden, deren Reisen im öffentlichen Interesse notwendig sind, geschaffen werden.

Die Generalkommission hat unter dem 16. und 17. November zwei Eingaben an den preussischen Eisenbahnminister, Erzellenz v. Breitenbach, gerichtet, die eine Regelung in diesem Sinne befürworten. Es wird darin angeregt, Gewerks-

chaftsfunktionären bei Dienstreisen für ihre resp. Verbände, Mitgliedern von Schlichtungsausschüssen bei Reisen zur Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, und Arbeitern der Kriegswirtschaft bei Urlaubsreisen zum Besuch ihrer Familie Befreiung von der Zahlung der Zuschläge zu bewilligen. Wir bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Eisenbahnverwaltung sich den sehr gewichtigen Gründen, die für eine solche Regelung sprechen, nicht verschließt, wenn sie nicht auf die ganze Einrichtung der Zuschläge überhaupt glaubt verzichten zu können.

Demobilisierung und Wohnungsfürsorge.

Der Ernst der bevorstehenden Wohnungsnot nach dem Kriege ist nunmehr auch der preussischen Staatsregierung zum Bewußtsein gekommen und hat die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten zu einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten veranlaßt, in dem geeignete Maßnahmen zur Feststellung des voraussichtlichen Wohnungsbedarfs sowie zur Behebung der augenblicklichen Wohnungsnot empfohlen werden. Es heißt in dem Rundschreiben:

„Nach dem Ergebnis der statistischen Ermittlungen und den Feststellungen, welche in einzelnen größeren Stadtgemeinden und Industriegebieten getroffen sind, kann die Befürchtung eines bedenklichen Mangels an mittleren, besonders aber an kleinen Wohnungen bei Friedensschluß nicht von der Hand gewiesen werden. Es folgt hieraus, daß unmittelbare, auf Bekämpfung dieses Mangels abzielende Eingriffe der Central- oder Provinzialbehörden allein unzulänglich sind, daß vielmehr auf eine intensive Mitarbeit der örtlichen Kommunalbehörden gerechnet werden muß, zumal dieselben vermöge ihrer eingehenden Kenntnisse der Verhältnisse ihres Verwaltungsbezirkes am besten zur Ergreifung der notwendigen Abwehrmaßnahmen befähigt sind, und es sich auch in erster Reihe um eine Gemeindeangelegenheit handelt.

Bestimmte Vorschriften, in welcher Richtung diese Maßnahmen sich zu bewegen haben würden, lassen sich wegen der Verschiedenheit der Bedürfnisse und der zur Verfügung stehenden Unterkunstmöglichkeiten nicht geben; nur allgemeine Richtlinien können gezogen werden. Es wird zunächst darauf ankommen, festzustellen, mit welchem Raumbedürfnis in dem Gemeindebezirk nach Friedensschluß gerechnet werden muß, um die aus dem Felde Heimkehrenden, und zwar die Verheirateten wie die Ledigen, aufnehmen zu können. Zu diesem Zweck bedarf es neben der Feststellung der bestehenden Wohnungen der Erörterung, wieviel Haushaltungsvorstände sich im Felde befinden, ob ihre Familien die Wohnung aufrechterhalten haben, wieviel Kriegsheiraten geschlossen sind, wieviel gleichzeitig einen Hausstand in eigener Wohnung gegründet haben, mit wieviel Neugründungen von Haushaltungen alsbald nach Kriegsschluß zu rechnen ist, wieviel Ledige aus dem Felde erwartet werden müssen, inwieweit diese Unterkunft in bestehenden Haushalten finden werden oder auf anderweitige Unterkunft rechnen müssen. Zu berücksichtigen wird ferner der sehr erhebliche Abgang sowohl der Verheirateten als auch der Ledigen durch Tod im Kriege sein. Endlich muß die örtliche Lage der Industrie vor dem Kriege, ihre Gestaltung während des Krieges und ihr mutmaßlicher Abbau oder Ausbau unmittelbar nach dem Kriege in Beziehung auf die Ab- oder Zunahme der arbeitenden Bevölkerung in Rechnung gestellt werden.

Betriebe und 126 051 Personen. Unter diesen Verträgen befanden sich 2 kurzfristige, die bereits vor Schluß des Jahres wieder abliefen. Durch diesen Zugang an neuen Tarifen wuchs der Bestand am Ende des Jahres 1915 auf 11 977 Tarifverträge für 186 120 Betriebe mit 1 488 191 Personen. Der Bestand des Jahres 1914 war dagegen: 12 679 Tarifverträge, die für 200 068 Betriebe mit 1 915 492 Personen abgeschlossen waren. Der Bestand an Tarifen hat sich danach gegen das Vorjahr um 70% vermindert, die Zahl der tariflich gebundenen Betriebe ist um 13 848 und die der Personen um 427 301 zurückgegangen. Die festgestellte Verminderung der Zahl der Betriebe und Personen ist eine rechnerische und entspricht aus den schon vorher erwähnten Gründen nicht der Wirklichkeit. Hätten die berichtenden Verbände durchweg die tatsächlich am Ende des Jahres unter die Verträge fallende Zahl der Betriebe und die Zahl der darin beschäftigten Personen angeben können, so wären die Bestandszahlen der Betriebe und Personen sehr erheblich niedriger als sie ziffernmäßig ausgewiesen sind.

Bei der Einreichung der Tarifverträge seitens der Verbände unterlaufen naturgemäß auch Doppelzählungen von Verträgen, da häufig Verbände, unabhängig voneinander, mit dem gleichen Arbeitgeber und für gleiche Betriebe gleichlautende Verträge abschließen. Die amtliche Statistik unterscheidet deshalb zwischen Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften. Der Begriff der letzteren wird gegeben durch Zusammenziehung der das gleiche Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge zu einer Einheit. Diese Zusammenziehung ergibt nicht nur eine geringere Zahl an Tarifgemeinschaften gegenüber den Tarifverträgen, sondern vermindert durch Ausschließung der doppelt gezählten Fälle auch die Zahlen der tariflich geregelten Betriebe und tariflich gebundenen Personen. Dabei ist zu bemerken, daß dennoch unter den jetzigen Verhältnissen Doppelzählungen von Personen insofern vorkommen, als dieselben Arbeiter noch als Beteiligte bei den alten Tarifgemeinschaften für die Friedensindustrie, die doch stillschweigend weiterlaufen, erscheinen, gleichzeitig aber auch unter die neuen für die Rüstungsindustrie abgeschlossenen Tarifgemeinschaften fallen.

Nach Ausschließung der Doppelzählungen ergibt sich, daß im Jahre 1915 neu in Kraft traten 227 Tarifgemeinschaften, welche für 3324 Betriebe mit 71 873 Personen abgeschlossen wurden. In welcher Weise der Kriegszustand hemmend auf die Tarifbewegung eingewirkt hat, ist aus der nachfolgend gegebenen Uebersicht über die Zahl und den Umfang der in den Jahren 1913, 1914 und 1915 neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ersichtlich.

Es traten neu in Kraft:

im Jahre	Tarifgemeinschaften	für Betriebe	mit Beschäftigten Personen	dabon waren gewerkschaftlich organisiert
1913	3975	64 203	646 321	465 367
1914	2289	26 025	258 728	206 919
1915	227	3 324	71 873	47 475

Schon im Jahre 1914 wurde die Entwicklung des Tarifwesens durch den Kriegszustand ungünstig insofern beeinflusst, als es nach Ausbruch des Krieges, im zweiten Halbjahr nur zu wenig Tarifabschlüssen kam, wodurch die Gesamtzahl hinter der des Jahres 1913 schon erheblich zurückblieb. Die Zahl der im Jahre 1915 neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ist dagegen so gering, daß ihr Inhalt keine brauchbare Grundlage zu Vergleichen und Schlußfolgerungen bildet.

Bei 145 Tarifgemeinschaften handelt es sich um bestehende Tarife, welche ausdrücklich erneuert worden sind, sie gelten für 2140 Betriebe mit 29 597 Personen. 82 Tarifgemeinschaften für 1184 Betriebe mit 42 276 Personen sind neu abgeschlossen worden. Unter diesen 82 Tarifgemeinschaften sind 10, die ersichtlich für die Kriegsindustrie gelten; es fallen darunter 511 Betriebe mit 32 393 darin beschäftigten Personen. Auch bei anderen Tarifgemeinschaften wird es sich um Betriebe handeln, die im wesentlichen für Kriegszwecke arbeiten. Auf die Industriegruppe Metallverarbeitung, Maschinenbau usw. kommen 28 Tarifgemeinschaften, sie umfassen 127 Betriebe und 9391 Personen; davon wurden 4 für Flugzeugwerke mit 5904 beschäftigten Personen abgeschlossen. Einen verhältnismäßig großen Umfang nimmt der in der Lederindustrie für Militärausrüstungsfabriken abgeschlossene Reichstarif ein, der durch Vermittlung des Kriegsministeriums zustande gekommen ist und für 175 Betriebe mit 17 951 Personen Geltung hat. Auch der in dem Geschloßberggewerbe abgeschlossene Reichstarif für 322 Betriebe und 8276 Personen ist durch Mitwirkung des Kriegsamtis zustande gekommen.

Angaben über Stundenlöhne enthalten 81 Tarifgemeinschaften für 46 242 Personen für gelernte und 68 Tarifgemeinschaften für 49 550 Personen für ungelernete männliche Arbeiter. Die für gelernte Arbeiter festgesetzten Stundenlöhne schwanken zwischen über 35 Pf. bis über 75 Pf. Am häufigsten ist der Stundenlohnsatz von über 45 bis 55 Pf. vertreten, er ist festgelegt in 31 Tarifgemeinschaften für 779 Betriebe mit 23 585 Personen. Ein Stundenlohn von über 75 Pf. ist in 10 Tarifgemeinschaften, die für 556 Betriebe mit 15 128 Personen Geltung haben, vorgesehen. Von diesen 10 Tarifgemeinschaften kommen 4 mit 5221 Personen auf die Industriegruppe Metallverarbeitung und Maschinenbau und 6 mit 9907 Personen auf das Baugewerbe. Bei den ungelerten Arbeitern bewegt sich der vereinbarte Stundenlohn von über 25 bis 75 Pf. Hier ist am häufigsten nach der Zahl der Tarifgemeinschaften der Stundenlohnsatz von über 45 bis 55 Pf. vertreten; er ist festgesetzt in 29 Tarifgemeinschaften für 276 Betriebe mit 7526 Personen. Unter den Stundenlohnsatz von über 35 bis 45 Pf. fallen zwar nur 17 Tarifgemeinschaften, die jedoch für 338 Betriebe mit 24 822 Personen Geltung haben. Tarifgemeinschaften mit Bestimmungen über Wochenlöhne sind in so geringer Zahl abgeschlossen, daß besondere Hinweise auf Einzelheiten dieser Festsetzungen sich erübrigen.

Am Ende des Jahres 1915 standen in Kraft 10 171 Tarifgemeinschaften für 121 697 Betriebe mit 943 442 darin beschäftigten Personen. Das Jahr 1914 wies dagegen auf einen Bestand von 10 840 Tarifgemeinschaften, die für 143 650 Betriebe mit 1 305 723 darin beschäftigten Personen Geltung hatten. Gegenüber dem erheblichen Ausfall an neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ist die erfolgte Verminderung des Gesamtbestandes nicht erheblich zu nennen. Diese Erscheinung erklärt sich aus der Tatsache, daß man meist alte Tarifverträge stillschweigend in Kraft gelassen hat.

Wenn die Fortentwicklung des Tarifvertragwesens in den letzten Jahren ins Stocken geraten ist, so ist das den durch den Kriegszustand hervorgerufenen ganz außergewöhnlichen Verhältnissen zuzuschreiben. Die anormale sprunghafte Entwicklung der nur auf die Befriedigung eines vorübergehenden Gegenwartsbedarfs eingestellten Kriegsindustrie bildet keine geeignete Grundlage zur

Um diese Feststellung oder Schätzungen vorzunehmen, wird es Zeit und Arbeit beanspruchender Erhebungen nicht bedürfen, da die Kommunen im wesentlichen bereits aus Veranlassung der Durchführung der Vollsernährung sich im Besitz der Zahlen befinden.

Ergibt sich aus diesen Erörterungen, daß die vorhandenen Leerwohnungen für den Bedarf an Kleinwohnungen nicht ausreichen, so wird das Augenmerk in erster Linie auf die Zerlegung größerer Wohnungen zu richten sein. Bei der großen Zahl leerstehender größerer Wohnungen wird angesichts der Steigerung der Miete durch Vermietung als Kleinwohnungen eine geeignete Verhandlung mit den Hausbesitzern trotz der befürchteten stärkeren Abnutzung des Hauses wohl zum Ziele führen. Sollte zur Beseitigung eines Notstandes vorübergehend gelegentlich die sonst unzulässige Einrichtung von Dach- und Stellerwohnungen zugelassen werden, so ist unbedingt darauf zu halten, daß mit der Beseitigung des Notstandes auch die Dach- und Stellerwohnungen wieder beseitigt werden. Des weiteren wären öffentliche Gebäude — Schulen — für die Aufnahme von Familien sowie Turnhallen und Lagerräume für die Aufnahme von Ledigen auszuwählen und ihre etwa notwendige Einrichtung soweit möglich vorzubereiten, auch die Beschaffung von Baracken wäre sicherzustellen. Hierbei sei bemerkt, daß auf eine Vereinstellung von Baracken aus Gefangenenlagern durch die Militärverwaltung nicht gerechnet werden kann, da dieselben auch nach dem Friedensschluß zunächst noch militärischen Zwecken dienen müssen. Die Gemeinden werden aber vor allem es sich angelegen sein lassen müssen, einem sofortigen Einsetzen der Bautätigkeit nach Friedensschluß durch Fertigstellung beabsichtigter Bauplanungs- und Durchführung der Verfahren noch während des Krieges die Wege zu ebnen. Die Gemeinden müssen ferner zweckmäßig die für die Durchführung der oben erwähnten baulichen Maßnahmen als auch für die Bautätigkeit in der ersten Zeit erforderlichen Baustoffe überschläglich zu ermitteln suchen und mit den Kriegsamstellen wegen Zuweisung dieser Baustoffe nach Kriegsende sich schon jetzt ins Benehmen setzen. Schließlich wird rechtzeitig ein genauer Wohnungsnachweis einzurichten sein, der spätestens bei Rückkehr der ersten Krieger in Wirksamkeit treten, mit An- und Abmeldezwang versehen sein und so stets einen Überblick über die Zahl der Wohnungen jeder Art gestatten müßte, geeignetenfalls auch mehrere benachbarte Gemeinden umfassen könnte.

Eure Tit. ersuchen wir, hiernach umgehend die Stadt- und Landgemeinden mit entsprechender Weisung zu versehen und ihnen die sofortige Inangriffnahme vorbeugender Maßnahmen im Sinne vorstehender Ausführungen gegen eine nach Friedensschluß drohende Wohnungsnot zur ernststen Pflicht zu machen, sich auch von Kommunalaufsichts wegen von dem Fortschreiten dieser Maßnahmen zu überzeugen. Dabei ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachprüfung der gemeindlichen Anordnungen nicht zu einer Belastung der Kommunen mit Berichten und zeitraubenden Zusammenstellungen führt. Es darf erwartet werden, daß die Gemeinden sich dieser Aufgabe mit besonderem Eifer und besonderer Gewissenhaftigkeit unterziehen werden, da es sich neben dem allgemeinen und sozialen vornehmlich auch um ein kommunales Interesse handelt."

Wir stimmen den Grundsätzen dieses Rundschreibens völlig zu, möchten jedoch den Gemeinden

dringend nahelegen, für die Durchführung dieser Wohnungsfürsorge besondere Wohnungsämter einzurichten, die sich speziell dieser Aufgabe widmen können. Im Weiteren setzt die Anspornung der gemeindlichen Wohnungsfürsorge voraus, daß auch Reich und Staat auf diesem Gebiete ihre Pflicht erfüllen und nicht bloß vorbildlich wirken, sondern auch die Gemeinden durch Gewährung von Mitteln zum Kleinwohnungsbau und durch Beseitigung vorhandener Schwierigkeiten im Wege der Gesetzgebung unterstützen. Die Wohnungsfrage ist mit wohlgemeinten Rundschreiben nicht zu lösen; mehr wie anderswo muß hier zum Tat auch die Tat kommen, wenn wirklich etwas geschehen soll.

Eine Centralstelle für Sozialpolitik in Oesterreich.

Durch eine kaiserliche Verfügung vom 10. v. M. wurde in Oesterreich ein neues Ministerium geschaffen, dessen Wirken für die Arbeiterschaft von wesentlicher Bedeutung werden kann. Sein vollständiger Wirkungsbereich ist zwar noch nicht zur Gänze festgelegt, da der entsprechende Gesetzentwurf erst seine parlamentarische Erledigung finden muß, inwieweit ist jedoch nach der gegenwärtigen Sachlage mit der Aufnahme der Tätigkeit dieser neuen Centralstelle in nicht allzu ferner Zeit zu rechnen.

Die für dieses Ministerium für soziale Fürsorge (so wird sein offizieller Titel sein) von der Regierung in Aussicht genommenen Agenden, die gegenwärtig auf eine Reihe anderer Centralstellen verteilt sind, umfassen ein ziemlich weites Gebiet. Es sind das folgende: Jugendfürsorge, Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, Sozialversicherung, Gewerbliches Arbeitsrecht und Arbeiterchutz, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Auswandererschutz, Wohnungswesen.

Schon diese summarische Aufzählung der Hauptaufgaben, denen das neue Ministerium zu dienen haben wird, lassen seine Bedeutung für die Bedürfnisse und Bestrebungen der Arbeiterschaft sehr deutlich erkennen. Bisher waren, wie erwähnt, alle diese Kreise des staatlichen Pflichtendienstes in den verschiedensten Ministerien verstreut. Besonders interessiert waren daran das Ministerium des Innern, das Handelsministerium, das Ministerium für öffentliche Arbeiten, das Finanzministerium, und auch in den anderen Centralstellen war so manches zu finden, was nun an einer Stelle konzentriert verwaltet und geleitet werden soll. Es ist klar, daß diese Zusammenfassung aller schließlich doch zusammengehörigen staatlichen Arbeiten in einer Hand dazu dienen kann, ihre raschere und zweckdienliche Entwicklung zu fördern. Denn abgesehen davon, daß die ohnehin nicht besonders leichtfüßige staatliche Bureaucratie durch diese bisherige vielseitige Zersplitterung eines einheitlichen Tätigkeitsgebietes nur noch mehr behindert wurde, darf auch nicht übersehen werden, daß diese Verteilung der Arbeit naturgemäß gewisse Eifersüchteleien und Empfindlichkeiten wecken und fördern mußte, deren Bestand gerade auch nicht geeignet war, der zweckmäßigsten Tätigkeit zu dienen. Seid nun alle die genannten Arbeiten in einer Hand vereinigt sind, stecken sie gewissermaßen gemeinsam unter einem Hut, so fallen diese Behinderungen von selbst weg, was sicherlich für das soziale Wirken des Staates nur von Vorteil sein muß.

So begrüßenswert nun auch dieser unleugbare, von der Arbeiterschaft schon seit langem angestrebte

Fortschritt auf sozialem Gebiete ist, so sehr muß es Befremden und zugleich auch Bedauern erwecken, daß die besagten Eiferjüchteleien und Empfindlichkeiten auch jetzt noch wirksam genug zu sein scheinen, um das in Angriff genommene Werk noch knapp vor seiner Verwirklichung so weit als möglich zu behindern. Es wird dies sehr deutlich merkbar in einer sehr auffälligen Zweiteilung der Arbeit des neuen Ministeriums, die in der Art vorgeesehen ist, daß ein Großteil hiervon ihm direkt und unmittelbar zugewiesen ist, während bei anderen wieder nur die „Mitwirkung“ in Aussicht genommen ist. So ist z. B. nur die letztere vorgeesehen ausnahmslos bei allen sozialpolitischen Angelegenheiten, welche die in staatlichen Betrieben Beschäftigten betreffen. Deutlich ist aus dieser ausnahmslosen Behandlung der Staatsarbeiter der Einfluß des Finanzministeriums wahrnehmbar, dem alle diese Staatsbetriebe (Münze, Staatsdruckerei, Tabakfabriken, Salinen, sonstige Staatsmonopolbetriebe u. a. m.) unterstehen und das auch offensichtlich den hieraus ersiehenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse nicht preisgeben will.

Doch auch der Einfluß der Zünftelei, die von jeher eine der stärksten Hemmungen des sozialen Fortschrittes in Oesterreich war, ist sichtbar, da hinsichtlich der Sozialversicherung für die Angelegenheiten der genossenschaftlichen Krankenkassen ausdrücklich nur die „Mitwirkung“ der neuen Centralstelle in Aussicht genommen ist. Gerade an diesem Beispiele zeigt sich am deutlichsten, zu welcher komischen Widersinnigkeiten diese fürsorgliche Vordachtmaße auf veraltete Staatspostulate (von denen in Oesterreich die Zünftelei eines der stärksten ist) führt: Hinsichtlich ihres Aufbaues, ihres Umfangs, ihrer Leistungen, ihres Wirkungsgebietes unterstehen diese Krankenkassen gleich allen anderen, den gleichen Zwecken dienenden Instituten dem Krankenversicherungsgesetze. Nichts naheliegender daher, als daß auch die Centralstelle, der alle diese Anstalten zugehören, die gleiche ist. Doch nein! Jrgendein Gebot des Zunftgeistes verlangt für die genossenschaftlichen Krankenkassen eine Absonderung und deshalb werden sie zum Unterschiede von allen anderen gleichartigen Instituten im Handelsministerium verbleiben und damit ein Erschwernis für die gleichgärtige Entwicklung des Krankenversicherungswesens sein.

Daß übrigens diese Ausnahmebehandlung auch für die Sozialversicherungsinstitute großkapitalistischer Industriezweige (Bergbau, See- und Binnenschifffahrt, Privatbahnen usw.), sowie auch für das Arbeiterrecht und den Arbeiterschutz in diesen Industrien beabsichtigt ist, entspringt offensichtlich wieder nur den Einflüssen dieser kapitalistischen Kreise, die sich bei der heutigen Zersplitterung aller dieser Gebiete sehr wohl fühlen und die deshalb für die Zukunft von einer entscheidenden Betätigung der neuen Centralstelle nichts Besseres erhoffen und deshalb lediglich nur dessen zu nichts verpflichtende „Mitwirkung“ für ihre Betriebe wünschen.

So findet die beabsichtigte Reformierung der sozialen Gesetzgebung in Oesterreich schon von allem Anbeginn an recht starke Hindernisse, die, erstanden aus anderen Erbfeinden, geeignet sind, dem in Angriff genommenen Werke sehr viel von seiner sonst unleugbar vorhandenen Bedeutung zu nehmen. Doch wird über all dies bei der in nächster Zeit erfolgenden parlamentarischen Behandlung des Gegenstandes noch sehr eingehend gesprochen werden

und ist zu hoffen, daß es hierbei der sozialdemokratischen Fraktion gelingen wird, diese dem geistlichen Fortschreiten der sozialen Gesetzgebung hindernden Steine aus dem Wege zu räumen.

J. Gr.

Soziales.

Erziehung zum öffentlichen Pflichtgefühl.

Wer in drei Kriegsjahren Gelegenheit hat, in irgendeiner öffentlichen Tätigkeit zu stehen, der wird reichlich Erfahrungen darüber sammeln können, wie der größte Teil unserer Mitbürger über die Einrichtungen denkt, die Staat und Gemeinde geschaffen haben. Man kann nicht sagen, daß die Beziehungen zwischen Bürger und Staat und zwischen Einwohner und Gemeinde so sind, daß der gegenseitige Verkehr erleichtert wird. Die Mehrzahl steht zu allem, was angeordnet wird, immerzu in passiver Resignation. Es muß nun freilich zugegeben werden, daß diese Mißstimmung ihre begründeten Ursachen hat, denn in den meisten Fällen ist die Gesetzgebung nach unten strenger gewesen wie nach oben. An die bekannte Finde, die angeblich dazu beitragen soll, alle Staatsbürger gleich zu behandeln, glaubt in den unteren Schichten kein Mensch. Dieses Mißtrauen überträgt sich nun aber leider auch auf solche Anordnungen, die wirklich und ausnahmsweise ohne Unterschied für alle ergehen.

Denken wir zunächst an die Bestimmungen, die zur Regelung der Lebensmittelknappheit erlassen werden. Sie mögen, besonders wenn die Gemeinde als Gesetzgeber in Betracht kommt, die ja nur das gerecht verteilen will, was ihr selbst erst zugeteilt wird, noch so sehr von dem Geiste der Gerechtigkeit durchdrungen sein, die meisten Menschen sehen es als eine schöne Tugend an, sie zu umgehen. Es wird daraus auch gar kein Hehl gemacht; bei allen möglichen Gelegenheiten kann man hören, wie raffiniert die Systeme sind, die erfunden werden, um die Anordnungen zu durchbrechen.

Auf der anderen Seite wiederum verlangt man von den Behörden, daß sie alles in strengster Weise regeln sollen. Ich möchte hier einen Fall herausgreifen. Wir verlangen strengste Kontrolle der Lebensmittelgeschäfte durch städtische Kontrolleure, um die Verteilung, die Höchstpreise und die Abnahme der Karten zu überwachen. Das Publikum, darunter auch uns nahestehende Kreise, aber tut alles, um diese Kontrolle unwirksam zu machen. Es besteht fast ein stilles Uebereinkommen aller Schichten, hier Widerstand zu leisten. Diese Beamten, die oft auf die Anregung von Arbeitervertretern angestellt sind, werden gerade von unseren Leuten mit dem allergrößten Widerwillen betrachtet und ihrer Tätigkeit entgegengearbeitet. Das gleiche sehen wir auf allen Gebieten der Verordnungen. Die Öffentlichkeit, die verlangt, daß alles geregelt wird, scharelt ordentlich darin, ihrerseits in der Erfindung von Gegenmaßnahmen immer eine Pferdelänge voraus zu sein.

Die Wirkung dieses Widerstandes selbst gegen vernünftige Bestrebungen wird oft zum groben Unfug, weil damit den Vertretern in den Gemeindeförperschaften jede weitergehende Kontrolle abgeschnitten wird, denn sie müssen sich sagen lassen, daß leider das Publikum für Ordnung nicht zu haben ist. So wird, was in normalen Zeiten nicht so schlimm wirkt, in den jetzigen Tagen oft zur Unertügllichkeit.

werkchaftlichen Organisationen ihre Fürsorge weit über die engeren Aufgaben hinaus erstrecken.

Der Fabrikarbeiterverband hat im September 5610 neue Mitglieder gewonnen. Seit Beginn des Jahres 1917 sind in den regelmäßig berichtenden Zahlstellen rund 38 000 Mitglieder aufgenommen worden. Werden die eingezogenen Mitglieder eingerechnet, hätte der Verband Ende September 201 918 Mitglieder gegen 197 724 beim Beginn des Krieges.

Eine Reichskonferenz des Holzarbeiterverbandes fand am 6. und 7. November in Berlin statt. Außer dem Vorstand und den Gauleitern waren 185 Vertreter von 124 Zahlstellen erschienen. Die Konferenz beschäftigte sich u. a. mit der Vertragsbewegung und der Neuregelung der Wochenbeiträge und Unterstützungen. Zur letzteren Frage wurde eine Statutenvorlage mit allen gegen 6 Stimmen angenommen, die eine Stärkung der Kampfstärke des Verbandes und eine Erhöhung der Unterstützungen bezweckt und die nunmehr den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet wird. Die Stellung zu den Vertragsverhandlungen wurde in einer Resolution niedergelegt, die das Bedauern über die illoyale Haltung der Unternehmerorganisation gegenüber der Durchführung der neuen Klasseneinteilung der Städte ausdrückt, die Verlängerung der Verträge bis 1919 nur dann für möglich erklärt, wenn entsprechende Teuerungszulagen gewährt und die schließlich den Vorstand beauftragt, neue Verhandlungen auf dieser Grundlage zu führen. Eine weitere Resolution beauftragt den Vorstand, die Generalkommission zu einer Aktion für die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung und für den Ausbau der bestehenden Arbeiterversicherung zu veranlassen.

Der Redakteur des „Rürschner“, Regge, ist von seinem Amte zurückgetreten. Den Anlaß bildeten tiefe Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und den Verbandsinstanzen über die Haltung des Blattes.

Der Malerverband zahlt an die Frauen der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsunterstützung von 6 Mk.

Am 20. und 21. November waren 25 Jahre seit der Berliner Konferenz der Maschinisten und Heizer verfloßen, auf der die Gründung des Verbandes beschlossen wurde. Der Verband begann dann seine Tätigkeit am 1. Januar 1893.

Der Schneiderverband zahlt an die Frauen der Kriegsteilnehmer wieder eine Weihnachtsunterstützung in der Höhe von 4 bis 8 Mk., je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Auch die Witwen der im Kriege gefallenen Mitglieder erhalten diese Unterstützung. Dem zum Seeresdienst eingezogenen ledigen Mitgliedern wird eine Weihnachtsgabe von 3 bis 5 Mk. gewährt.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Nürnberger Tagung der Arbeitgeberverbände.

Folgendes Rundschreiben eines der Vereinigungen Deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Unternehmerverbandes ist uns soeben auf den Tisch geweht:

„Vertraulich!

In einer kürzlich in Nürnberg abgehaltenen Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände wurden u. a. Fragen aus dem Hilfsdienstgesetz, betreffend dessen

Wirkungen auf den Stellenwechsel, Verfahren und Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse und Arbeiter- und Angestelltenausschüsse behandelt. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat unterm 23. März 1917 eine Eingabe an den Leiter des Kriegsamts gerichtet, worin namentlich der § 9, Absatz 3 des Gesetzes und dessen Handhabung beanstandet und gebeten worden war, eine maßgebende Erklärung des § 9, Absatz 3, dahin veranlassen zu wollen, daß bei Verweigerung der Arbeitsverhältnisse der Abfahrschein nur dann zugesprochen werden dürfte, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend, nicht angemessen wären, daß also nicht eine mögliche Verbesserung für die Erteilung des Abfahrscheins maßgebend sein sollte, sondern nur die Tatsache, daß die bisherige Entlohnung nach den örtlichen Verhältnissen nicht angemessen wäre.

Als weitere verbesserungsbedürftige Bestimmung bezeichnete die Eingabe unter anderem die Festsetzung der Wartezeit für den ohne Abfahrschein ausgetretenen Arbeiter von 14 Tagen auf vier Wochen. Ferner die Berechtigung des Arbeiters zur Anrufung des Schlichtungsausschusses nur während der Dauer seiner Beschäftigung in demjenigen Betrieb, bei dem er den Abfahrschein verlangt, Forderungen, für deren Begründung einleuchtende Erwägungen angeführt werden können. Weiter wurde verlangt, daß die Verhandlungen des Ausschusses sich jeweils nur auf den bestimmten besondern Fall beschränken dürften und auch die Öffentlichkeit von den Verhandlungen allgemein ausgeschlossen sein sollte, weil durch letztere auch die Lohnsätze und die letzteren selbst allgemein bekannt würden, was nicht im Interesse der Industrie liegt. Diesen Forderungen ist bisher keine Rechnung getragen worden.

Das Kriegsamt hat den Schlichtungsausschüssen von dem Vorschlag betreffend Angemessenheit der ortsüblichen Löhne Kenntnis gegeben, diese aber erblickten darin einen Eingriff in ihre Zuständigkeit. Danach hat das Kriegsamt es ihnen anheim gegeben, den Vorschlag zu berücksichtigen. Vorbildlich ist das Verhalten des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps, das entschieden hat, daß der Abfahrschein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handle, aus einem unangemessen niedrigen Stand der Löhne hinauszukommen.

In der an diese Darlegung sich schließenden Erörterung wurde über die bekannten unliebsamen Erscheinungen der Abwanderung und der Abspenstigmachung von Arbeitern, sowie über die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse mehrseitig Bericht erstattet.

In letzterer bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirken und Betriebszweigen. Im niederrheinischen und westfälischen Steinkohlenbergbau geht der Arbeiter fort, ohne den Schlichtungsausschuß anzurufen und letzterer erteilt den Abfahrschein auch, wenn der Arbeiter, um die Einhaltung der 14tägigen Wartezeit zu umgehen, sich krank meldet. Demgegenüber wurde festgestellt, daß Krankheit nicht als Wartezeit gelten könne. Im Bezirk Mannheim haben auf Veranlassung des Generalkommandos die Schlichtungsausschüsse 80 Prozent der Abfahrschein erteilt, die Folge davon ist

Deshalb haben wir alle die Pflicht, hier mildernd einzugreifen und der Deffentlichkeit plausibel zu machen, daß es Umstände gibt, wo es das Gemeinwohl zur Pflicht macht, daß sich jeder unter die Anordnungen beugt. Noch zu wenig ist heute das Gefühl ausgebildet, daß wir alle zusammen ein Interesse haben, gerade jetzt für Ordnung zu sorgen. Am allernotwendigsten ist es natürlich da, wo in den Ratsstuben unsere Vertreter mit sitzen, die das Beste im Sinne haben und dann draußen auf dem Markte desabouiert werden.

Die Erziehung zum öffentlichen Pflichtgefühl ist deshalb eine bittere Notwendigkeit. Um die öffentliche Bewirtschaftung zu dem Ideal zu machen, das auch uns vorschreibt, muß noch viel mehr Gemeinsinn und Erziehung einsehen. Gemeinde und Einzelbürger müssen gegenseitig viel mehr miteinander in Beziehungen kommen, damit der letzte Einwohner für die öffentliche Bewirtschaftung das gleiche Interesse, aber auch das gleiche Verantwortungsgefühl hat wie für seinen Privathaushalt. Dies gilt für Männer und Frauen in gleicher Weise. Wir können also nicht umhin, bei unseren Zusammenkünften, bei jeder Gelegenheit auf diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis hinzuweisen und unsererseits alles zu tun, hier anderen Auffassungen Platz zu machen. Natürlich setzt das auf der anderen Seite voraus, daß die Anordnungen usw. von einem verständigen Geiste getragen sind. Aber je mehr die Deffentlichkeit sich selbst um diese Dinge kümmert, um so mehr wird auch hier Besserung eintreten. Aber solange Bürgerfönn und Gemeindeordnung sich zueinander verhalten wie Feuer und Wasser, solange kann sich kein Gebilde entfalten, das die widerstreitenden Interessen ordnend zusammenhält. Th. Thomas.

Kriegsfürsorge.

Verförgung von Ausländern.

Nach einem Erlaß des Preußischen Kriegsministeriums sind denjenigen Ausländern (bzw. Staatlosen), die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges im Deutschen Heere Dienste geleistet und dabei einen Versorgungsanspruch erworben haben, in Höhe der festgestellten Versorgungsgebühren je derzeit widerrückliche Zuwendungen aus Kapitel 84a des Kriegsjahretats durch die stellvertretenden Generalkommandos zu bewilligen. Da nach § 35, 1 des R.-V.-G. das Recht auf den Bezug der Rentenbezüge solange ruht, bis der Versorgungsberechtigte Reichsangehöriger geworden ist, füllt der Erlaß eine Lücke aus.

Kleiderverschluß Arm-Amputierter und Bein-Beschädigter.

Das Knopf-Museum Heinrich Walbes, Prag-Brschowitz hat ein Preisaus schreiben veranstaltet zur Schaffung von Kleiderverschlässen bzw. Kleidungsstücken, welche den Arm-Amputierten und Armbeschädigten das An- und Auskleiden ohne fremde Hilfe ermöglichen. Es sind hierfür 43 Preise im Gesamtbetrag von 5000 Kronen ausgesetzt. Einsendungen müssen bis spätestens 31. Januar 1918 erfolgen, und zwar in Deutschland an die Adresse: Herrn Eduard Merzinger, Dresden-A., Al. Blauensteche Gasse 39/41, mit der Aufschrift: Knopf-Museum Heinrich Walbes, Preisaus schreiben. Das Preisgericht wird spätestens am 31. März 1918 zusammentreten.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz des Beirats des Bauarbeiterverbandes fand am 1. und 2. November in Hamburg statt. Die Konferenz erteilte dem Verbandsvorstand den Auftrag, mit allen zulässigen Mitteln für eine weitere und erhebliche Teuerungszulage zu wirken, weil die Löhne der Bauarbeiter während des Krieges gegenüber anderen Arbeitergruppen stark ins Hintertreffen gekommen sind. Ferner wurde die Frage der Tarifierneuerung im nächsten Frühjahr, sowie die Erhöhung der Unterstützungssätze und die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf den Winter beraten. Es ergab sich die Notwendigkeit, zur Erledigung dieser Fragen den Verbandstag einzuberufen, was auch beschlossen wurde. Ebenso wurde der Beschluß gefaßt, eine neue Lohnstatistik noch in diesem Jahre aufzunehmen. Dem Beitritt der Generalkommission zum „Volksbund“ wurde ohne Debatte einmütig zugestimmt. Den Verbandsangestellten wurde eine Teuerungszulage von 30 Mk. monatlich zugewilligt.

Das Verbandsorgan der Brauereiarbeiter teilt mit, daß der Verband auf seine Eingabe an das Reichsamt des Innern vom 6. Oktober betreffend Schadloshaltung der Arbeiter bei der Zusammenlegung von Brauereibetriebe noch keine Antwort erhalten hat. Ein Vertreter des genannten Amtes habe allerdings bei einer früheren Zusammenkunft den Standpunkt vertreten, die Schadloshaltung sei Sache der Brauereien. Diese sind aber dazu nicht geneigt, so daß völlige Unklarheit in der Angelegenheit herrsche. Es ist den Brauereiarbeitern zuzustimmen, daß es endlich Zeit ist, Klarheit in dieser Frage zu schaffen, denn das Zusammenlegungsverfahren hat bereits begonnen.

Der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten beschloß, auch in diesem Jahre den Familien der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsunterstützung zu zahlen.

Der Centralverband der Dachdecker ist an die Reichsstelle für Leder und Schuhe herantreten, um für die Arbeiter im Dachdecker-gewerbe passende Fußbekleidung frei zu bekommen. Der Dachdecker ist gezwungen, eine Fußbekleidung zu tragen, die ihn vor der Absturzgefahr schützt. Das heißt, der Schuh muß schmiegsam und biegsam sein und dem Fuß einen festen Halt geben. In verschiedenen Bezirken will man die Dachdecker schon mit Holzschuhen abfertigen. Damit würde die Unfallgefahr um ein Bedeutendes steigen. Es erscheint fast ausgeschlossen, daß ein Dachdecker überhaupt mit einem solchen Schuh arbeiten kann. Es kommt ferner in Betracht: auch das zu verarbeitende Material, Schiefer und Dachziegel, erlaubt nicht, daß mit Holzschuhen darauf herumgestiegen wird, nur ein elastischer Schuh kann leichtfüßig darüber hinweggleiten. Aus diesen Gründen ist es eine Lebensfrage für das Gewerbe, daß ihm die nötigen Schuhe freigegeben werden. Der Centralverband will die Aufgabe übernehmen, die für seine Berufsangehörigen eventl. zur Verfügung gestellten Schuhe zu verteilen, um sie durch seine Bezirksorganisationen an die richtigen Füße zu bringen.

Man darf gespannt sein, wie sich die Reichsstelle zu diesem berechtigten Verlangen eines ganzen Berufes stellen wird; für die Berufsangehörigen aber ist es wieder ein neuer Beweis dafür, wie die ge-

eine glatte Erteilung des Abkehrscheins seitens der Arbeitgeber, die die Aufhebung des § 9 des Gesetzes für das beste halten, eine Ansicht, die auch in unserem Verbands Vertretung findet.

Im übrigen wurde zu diesem Abschnitt der Tagesordnung über abweichende Handhabung des Gesetzes seitens der zuständigen Behörden und Spruchstellen je nach der Auffassung mitgeteilt, so darüber, daß ein Schlichtungsausschuß an der Wasserfante die Reichsfinanzverwaltung zum Schadenersatz an einen Arbeiter, wegen verspäteter Erteilung des Abkehrscheins verurteilt hat, welchen Spruch das Reichsamt des Innern als ein „unabwendbares Naturereignis“ bezeichnet hat. In verschiedenen Bezirken, z. B. in Frankfurt a. M., werden die Arbeiter mit solchen Schadenersatzklagen an die Gewerbegerichte verwiesen, die im allgemeinen vernünftige Urteile erlassen, so auch im Sölnner Bezirk.

Aufgeworfen wurde auch die Frage, ob zu den Verhandlungen der Schlichtungsausschüsse über Angestellten auch einige ständige Beisitzer aus deren Kreisen zugezogen werden. Das ist meist nicht der Fall, weil die Gewerkschaften im allgemeinen nur Arbeiter zu solchen Beisitzern vorgeschlagen und als solche durchgebracht haben. Angestellte können somit im allgemeinen nur als nichtständige Beisitzer mitwirken.

Man ist übereinstimmend der Ansicht, daß dies nicht richtig sei und geändert werden soll. Im übrigen wurde festgestellt, daß die Angestelltenverbände sich immer mehr gewerkschaftlich entwickeln und daß in gleicher Weise, wie die Arbeiterausschüsse, die Angestelltenausschüsse sich ihnen nicht zustehende Rechte anmaßen, indem sie sich zu Verbänden zusammenschließen und als solche Auskünfte über Gehaltsverhältnisse zu erlangen suchen.

(Hierzu ist kürzlich folgende Mitteilung des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie, Düsseldorf, ergangen:

Der **Arbeitsausschuß** für das **Hilfsdienstgesetz** (Geschäftsstelle im Hause des Werkmeisterverbandes, Düsseldorf), dessen Zweck es ist, die Mitglieder der Angestelltenausschüsse im Sinne eines Interessengegenstückes zwischen Arbeitgeber und Angestellten zusammenzufassen und zu beraten, versendet zurzeit an Mitglieder der Angestelltenausschüsse ein Rundschreiben, in dem um Auskunft über die Gehaltsverhältnisse der Beamten gebeten wird. Das Schreiben ist unterzeichnet von dem Schriftleiter der Werkmeisterzeitung und einstweiligen Geschäftsführer des Werkmeisterverbandes, Eichler. Es wird sich empfehlen, wenn die Werke ihre Angestellten darauf hinweisen, daß eine Beantwortung des Fragebogens auf einen Vertrauensbruch hinausläuft.)

Schließlich wurde die Frage aufgeworfen, ob für die nach der Gewerbeordnung bestehenden Arbeiterausschüsse bei Ergänzungswahlen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes anzuwenden seien, was überwiegend verneint wurde, was auch wir auf Anfragen im Vereine unseres Arbeitgeberverbandes getan hatten. Es wurde dazu hinsichtlich der als der Arbeiterausschüsse bestellten Vorstände der Krankenkassen auf eine Verfügung des Reichsversicherungsamts aufmerksam gemacht, daß während des Krieges Organe der Versicherungssträger (also auch die Krankenkassenvorstände) nicht neu zu wählen seien.

In den Mitteilungen des Kriegsamts Nr. 33 vom 15. Oktober wird über den Abkehrschein mitgeteilt, daß der von Hilfsdienstpflichtigen Arbeitern vielfach geübte Brauch, sich ohne Abkehrschein nach einem anderen oft weit entfernten Ort zur Annahme einer Beschäftigung zu begeben, wegen des zu Rückfragen u. s. w. betr. Erteilung des Abkehrscheins erforderlichen Zeitaufwandes häufig den Erfolg habe, daß der Arbeiter während der 14-tägigen Wartezeit ohne Verdienst bleibe. Aufklärung über diese Gefährdung der Interessen der Arbeiter in dieser Beziehung — auch durch die Gewerkschaftsorgane — dürfte geboten sein.

Ueber die Erteilung des Abkehrscheins durch den Schlichtungsausschuß wird bei der Gelegenheit gesagt, daß er entweder ohne irgendwelche Beschränkung der aufzufuchenden Arbeitsstelle, oder mit Bezeichnung eines bestimmten Arbeitgebers erteilt werden könne. In letzterem Falle ist der Arbeitnehmer, wenn er bei dem namentlich bezeichneten Arbeitgeber nicht eintritt, so zu behandeln, als wenn er die bisherige Arbeitsstätte ohne Abkehrschein verlassen hätte, und für jeden anderen Arbeitgeber, der ihn in Arbeit nähme, die der Strafbarkeit gemäß § 18 Ziffer 2 des Hilfsdienstgesetzes. Handelt es sich um einen zurückgestellten Wehrpflichtigen, so kann er in dem vorbezeichneten Falle von der Heeresbehörde auch ohne Feststellung durch den Schlichtungsausschuß (§ 35 des Hilfsdienstgesetzes) ohne weiteres wieder eingezogen werden.

Für die sofortige Einziehung genügt es auch, wenn der zurückgestellte Wehrpflichtige tatsächlich bei einem anderen Arbeitgeber Stellung nimmt, als demjenigen, den er seinem bisherigen Arbeitgeber oder dem Schlichtungsausschuß angegeben hat.“

... den ... Oktober 1917.

(Unterschrift.)

Das obige geheime Rundschreiben gibt einen interessanten Einblick in die Schmerzen, die das Hilfsdienstgesetz mit seinen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter den Unternehmervertretern gewisser Bezirke bereitet. Einen Kommentar dazu können wir uns heute ersparen.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Parteiliteratur.

Dr. G. David. **Verträgt die Schuld am Kriege?** Liebe, gehalten vor dem holländisch-schwedischen Friedenscomité in Stockholm. Herausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 40 S. 1 M. Buchhdl. Vorwärts, Berlin.

H. Scheidemann. **Frieden der Verständigung.** Reichstagsrede vom 15. Mai 1917. 16 S. Buchhdl. Vorwärts, Berlin.

„Vollstrecker“ gerettet. An die Leser des „Vollstrecker“ und die Arbeiterchaft Braunschweigs. 16 S. H. Niele u. Co., Braunschweig.

K. Renner. **Margismus, Krieg und Internationale.** 384 S. 4 M., geb. 5 M. J. S. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Dokumente zum Weltkrieg 1914. Herausgegeben von E. Bernstein. XVI. Aus dem belgischen Graubuch II. 69 S. 1 M. Buchhdl. Vorwärts, Berlin.

Literatur über Erziehungswesen.

Paul Barthel. **Lehrgang zur vollständigen Erlernung der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey).** 32 S. 75 Pf. Verlag: Fritz Schröns, Berlin N.